

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1914)
Heft: 142

Artikel: Eidgenoessische Kunstkommission
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-624993>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Vorschlag der Ges. Schweiz. Malerinnen und Bildhauerinnen Frau Altherr-Mengold auf unsere Liste aufzunehmen erhielt 7 Stimmen. Ferner erklärte sich eine Sektion mit zwei Stimmen für das Prinzip dieser Gesellschaft einen Namen einzuräumen, jedoch hätte sie eine Vorschlagsliste von mehreren Namen gewünscht.

TH. D.



Gruppe der dekorativen Kunst.

Die eidg. Kunstkommission hat für die nächste nationale Kunstausstellung die Gruppe nach Gesellschaften aufgehoben (siehe Brief, Seite 8). Mit diesem Entscheid fällt auch unsere vorgesehene Gruppe für dekorative Kunst weg. Diejenigen Künstler die sich dieser Gruppierung angeschlossen hatten wollen sich also direkt an die Ausstellung wenden. Was die Sektion « Dekorative Kunst » in unserer Gesellschaft betrifft, wird diese an der nächsten Generalversammlung definitiv diskutiert werden damit sie auch ev. für unsere nächste Gesellschafts-Ausstellung in betracht kommen könnte.



Mitteilungen der Sektionen.



Sektion Tessin.

In ihrer Generalversammlung hat unsere Sektion neuerdings Hrn. *Luigi Vassalli*, Bildhauer, zum Präsidenten und Hrn. *Remo Patocchi*, Maler, zum Sekretär gewählt.

Sie hat ferner beschlossen, den Antrag des Zentralvorstands betr. das Gesuch der Gesellschaft Schweiz. Malerinnen und Bildhauerinnen zu unterstützen, welches nämlich vorschlägt, *Frau Altherr-Mengold* auf unsere Liste zu setzen für die Jury der eidgenössischen Gemäldeausstellung. Dem Zirkular des Zentralvorstands zufolge hat unsere Sektion ihre Mitglieder betr. die Vorschläge für die Jury der eidgenössischen Gemäldeausstellung zu Rate gezogen. Die Abstimmung hat folgendes Resultat ergeben: Vorgeschlagen werden Rossi, Vassalli, Chiesa und Sartori.



Motion

der Herren *Dutoit* und *Rambert*, gestellt an der Versammlung der Sektion Lausanne vom 20. Jan. 1914.
— zur Publikation in der « Schweizer Kunst » und zur Diskussion an der Generalversammlung von 1914.

Unsere Gesellschaft, die in der Schweiz eine ansehnliche Zahl Künstler vereinigt hat, sollte sich von andern gleichartigen Korporationen dadurch unterscheiden, dass sie sich lediglich aus Berufskünstlern zusammensetzt und nicht aus Amateurl Künstlern. Im Moment, wo sie von verschiedenen Seiten angegriffen wird, sollten wir un-

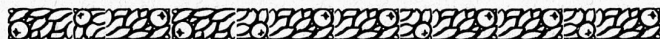
sere Bemühungen darauf richten, weniger die Mitgliederzahl zu vermehren als deren Wert als Künstler aufrecht zu erhalten.

Andererseits hätten wir gewünscht, das Prinzip einzuführen, wonach in den Ausstellungen unserer Gesellschaft ein Werk wenigstens von einem jeden Mitglied, der sich daran zu beteiligen wünscht, angenommen würde. Indessen hat die Erfahrung gezeigt, dass dies uns zwingt, einige mittelmässige Werke anzunehmen, die den Gesamteindruck beeinträchtigen. Um diesem Uebelstand abzu helfen, sollten die Bedingungen zur Aufnahme in die Gesellschaft grössere Garantien bieten. Das gegenwärtige System scheint etwas elastisch zu sein, und die Tatsache, ein einziges Mal in irgend einer Kategorie in einer Schweiz. Kunstausstellung, in Paris oder in München angenommen worden zu sein, bildet keinen genügenden Ausweis.

Ohne die Fähigkeit oder Unparteilichkeit der Jurys in Zweifel ziehen zu wollen, muss doch anerkannt werden, dass die Kunstwerke, welche man ihnen vorlegt, allzu verschiedenen Richtungen angehören, um alle gleichmässig beurteilt werden zu können und um deren Autoren gegenüber die Anwendung genau der gleichen Rechte zu gestatten. So nehmen wir z. B. einen Aussteller, der im Katalog mit einem Stich, einer Radierung oder einem Miniaturbild figuriert, bei uns als Maler auf und müssen ihm später unsere besten Plätze in der Ausstellung für seine Gemälde hergeben, ohne dass er sich über seine Fähigkeit in diesem Gebiet ausgewiesen hätte.

Auf der andern Seite ist es natürlich nicht möglich, unsere Mitglieder in Kategorien einzureihen und ihnen zu verbieten, Werke auszustellen, welche einem andern Genre angehören als das, um dessetwillen er aufgenommen worden ist. Der Kandidat müsste also über genügende künstlerische Begabung sich ausweisen, um uns in Zukunft unangenehme Ueberraschungen zu ersparen.

Infolge dessen beantragen wir, bei der Aufnahme neuer Mitglieder mit grösserer Sorgfalt vorzugehen, indem wir von ihnen verlangen, dass sie an drei schweizerischen Gemäldeausstellungen oder entsprechenden ausländischen teilgenommen haben. Um jedoch die Wartezeit abzukürzen, welche durch diese neue Regel allzu lang werden könnte, wäre es den Kandidaten erlaubt, nachdem sie an einer der genannten Ausstellungen teilgenommen hätten, der jährlichen Generalversammlung eine gewisse Anzahl von Werken zu unterbreiten, nach deren Prüfung die Versammlung ihre Aufnahme beschliessen könnte.



Eidgenössische Kunstkommission

(15.-17. Januar)

Die eidgenössische Kunstkommission hat Samstags ihre sehr eingehenden Beratungen über eine Reihe wichtiger Geschäfte geschlossen. Die Kunst wird auf der Landesausstellung zur transportablen Ausstellungshalle noch einen Mittelbau erhalten, so dass sie Raum genug findet und auch eine würdige Unterkunft. Es

wird vielleicht sogar möglich sein, in gruppenweiser Anordnung auszustellen.

Was die Verleihung von Kunststipendien für 1914 anbetrifft, so beantragt die Kommission, es seien zehn Stipendien von je 2000 Fr. an sieben Maler und drei Bildhauer auszurichten. Es traf sich, dass von den zehn Bedachten vier der deutschen, vier der französischen und zwei der italienischen Schweiz angehören, und ferner kommt von den drei Bildhauern je einer auf die drei genannten Landesteile.

Für die schweizerische graphische *Kunstabteilung* an der internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik in *Leipzig* 1914 findet wahrscheinlich gegen Ende April eine Vorausstellung der eingesandten Arbeiten im Kunsthaus in Zürich statt, an der dann die Jury die für Leipzig bestimmten Werke auswählen wird. Die Kommission stellte im fernern das *Budget auf für 1914*. Dem Kunstverein wurde eine Subvention von 12.000 Fr. ausgesprochen.

Das Initiativkomitee für das *Widmannendenkmal* hatte dem Bundesrat einen fertigen Entwurf für einen Widmannbrunnen eingereicht, mit dem Gesuch, ihm eine Subvention aus dem Kunstkredit zuzuwenden. Die Kunstkommission unterzog den Entwurf einer genauen Prüfung und erkannte, dass er den künstlerischen Anforderungen entspreche, um einer Jury unterbreitet zu werden. Die Jury wurde bestellt aus dem Präsidenten der Kunstkommission *Silvestre*, Architekt *Laverrière*, Bildhauer *Zimmermann*, Architekt *Indermühle* und Bildhauer *L'Eplattenier*. Sie wird der Kommission Bericht und Antrag stellen.

Desgleichen wurde für die Begutachtung eines Entwurfes zu einem « Monument commémoratif du canton du Valais » eine Jury aus folgenden Herren bestellt: Präsident *Silvestre*, *L'Eplattenier*, *Laverrière*, *Ingold* und *Burckhardt* (Basel).

Für den Schweiz. Kunstverein wurde, wie alljährlich, die Ausrichtung eines *Bundesbeitrages* von 12.000 Fr. zu beantragen beschlossen; an die Ausrichtung ist die Bedingung geknüpft, die aus dieser Summe vorzunehmenden Ankäufe von Kunstwerken an der Schweiz. Landesaustellung zu bewerkstelligen.

Auf das von einer *Stadt* bereits gestellte Gesuch um Ueberlassung des nächstfolgenden *Salons* im Jahre 1916 wurde zu antworten beschlossen, vorerst eventuelle Anmeldungen übriger Ortschaften abzuwarten. Der Termin zur Anmeldung ist auf Ende September angesetzt.

Einem halbamtlichen Verhandlungsbericht entnehmen wir noch folgendes:

Als Vertreter der Kunstkommission in der Aufnahmejury für die Kunstabteilung an der *Landesaustellung* in Bern wurden ernannt: *Edoardo Berta*, Lugano, und *Richard Bühler* in Winterthur (nebst dem von Amtes wegen Präsident *Silvestre*); zu Suppleanten: *Cuno Amiet* und *Charles L'Eplattenier*.

Die Jury für die Abteilung *dekorative Kunst* wurde bestellt aus den Herren Präsident *Silvestre*, *L'Eplattenier*, *Altheer*, *Ingold* und *Bocquet*; Suppleanten: *Linck* und *Angst*. Die gleichen Herren bilden auch die *Platzierungskommission* für die Abteilung *dekorative Kunst*.

Für die Kunstabteilung ist die Platzierungskommission zusammengesetzt aus den Herren *Silvestre*, *Amiet*, *L'Eplattenier* und *Adler*.

Angesichts der grossen Zahl eingegangener Gesuche um Bewilligung besonderer Säle zu gruppenweisem Ausstellen und mit Rücksicht darauf, dass diese Begehren nicht von eigentlichen Tendenzgruppen, sondern lediglich von Vereinen ausgehen, wurde beschlossen, grundsätzlich von der *Zuteilung besonderer Räume abzusehen* und hiergegen die Platzierungskommission zu beauftragen, das Ausstellen der Werke von sich aus in zusammenpassender Weise, d. h. nach Tendenzen (Kunstrichtungen) vorzunehmen.

Bezüglich der *Vergrösserung* des eidg. transportablen *Ausstellungs-Gebäudes* wurde mit grossem Interesse Kenntnis davon genommen, dass es dem aus privater Initiative gegründeten Aktionskomitee gelungen ist, bei verschiedenen Privatpersonen die Summe von 70.000 Fr. *vorgestreckt* zu erhalten und demnach die geplante Vergrösserung bereits für die diesjährige Ausstellung ins Werk setzen zu können. Mit grosser Befriedigung wurde auch Kenntnis davon genommen, dass sich die Künstler in grosser Zahl haben bereit finden lassen, zur Rückzahlung der vorgestreckten Bausumme von ihren Werken abzutreten.



Die Kunstdebatte in den eidgenössischen Räten.

Die neueste Debatte über den eidgenössischen Beitrag an die Kunst hat überall in der Presse so viel Lärm heraufbeschworen, dass wir annehmen können, jedermann sei mehr oder weniger mit der Frage vertraut. Wir sagen *mehr oder weniger*, denn von dieser Debatte ist in den verschiedenen Zeitungen in wider sprechendster Weise berichtet worden, und zwar je nach dem Gutdünken des Korrespondenten; daher werden die, welche nur die eine Seite gehört, sicherlich eine ganz falsche Meinung über diese Verhandlungen haben. Die Angelegenheit ist für die Künstlerschaft wichtig genug, als dass wir hier die Berichte, die uns am vollständigsten erscheinen, sowohl aus deutschen als auch aus französischen Zeitungen, wiedergeben.

Wenn man nach der Debatte in der Bundesversammlung noch verschiedene Meinungsäusserungen von Journalisten jeder Farbe lesen konnte, so fragte man sich in der Tat, ob man nicht von einem Traum erwache; so lächerlich und zusammenhangslos kommt uns diese Ungeheuerlichkeit vor! Und wenn das alles für uns, eben weil es eine Allgemeinerscheinung ist, nicht von grosser Bedeutung wäre, so möchte man versucht sein, die Achseln zu zucken und zu denken: «Leben und... reden lassen!»

Leute, wie die Herren *Heer*, *Brügger* und andere von der Lächerlichkeit ihres Standpunktes zu überzeugen, wäre freilich vergebliche Mühe, die besten Beweisgründe gleiten über ihr Verständnis hinweg wie das Wasser über